

A m t s = B l a t t.

No. 38. Marienwerder, den 18ten September 1844.

Das 32ste Stück der diesjährigen Gesefsammlung enthält unter:

No. 2490. Das Patent wegen Aussetzung eines von fünf zu fünf Jahren zu ertheilenden Preises von Tausend Thalern Gold für das beste Werk über Deutsche Geschichte, vom 18ten Juni 1844;

No. 2491. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 18ten August 1844, betreffend die Porto-Ermäßigung für Brief- und Schriftensendungen.

I. Unserer Bekanntmachung vom 31sten v. M. gemäß, hat am heutigen Tage die 2te Verloofung der zur allmäligen Tilgung der zinsbaren Kriegsschuld der Stadt Elbing einzuziehenden Obligationen stattgefunden.

Es wurden folgende Nummern gezogen:

1. No. 48.	1 Stück à 1000 Rtlr. über 1000 Rtlr.
2. = 102. 234. 342.	3 = à 500 = 1500 =
3. = 681. 1141. 1349. 1591. 1648. 1662 1810.	7 = à 100 = 700 =
zusammen	11 Stücke über 3200 Rtlr.

Diese Obligationen werden den Inhabern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Betrag derselben zum vollen Nennwerthe am 2ten Januar k. J. nebst den bis Ende d. J. laufenden Zinsen, gegen Auslieferung der betreffenden Obligationen und Coupons, so wie gegen Quittung bei der Stadt-Kriegsschulden-Kasse zu Elbing in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 4ten September 1844.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rothér. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

II. In unserer Bekanntmachung vom 29sten Juli d. J. (Nro. 34. des Amtsblatts) sind die Städte Christsburg und Neuenburg irrthümlich als zur dritten Gewerbesteuer-Abtheilung gehörig aufgeführt worden. Da die genannten Städte jedoch schon seit längerer Zeit der vierten Abtheilung zugewiesen sind, so wird die
gegeben in Marienwerder den 19. September 1844.

gedachte Bekanntmachung hierdurch mit dem Beifügen berichtigt, daß die in derselben rücksichtlich der Ertheilung von Erlaubnißscheiden zum Betriebe der Gast- und Schankwirthschaft so wie des Kleinhandels mit Getränken ertheilten Anordnungen auch in Christburg und Neuenburg Anwendung finden.

Marienwerder, den 7ten September 1844.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. Der nach dem dießjährigen Kalender-Verzeichnisse in der Stadt Zaistrom am 11ten und 12ten Oktober c. angelegte Kram- und Pferdemarkt wird nicht an diesen Tagen, sondern der Pferdemarkt am 14ten und der Krammarkt am 15ten Oktober c. abgehalten werden.

Marienwerder, den 9ten September 1844.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Auf den Ländereien des Erbpachts-Vorwerks Pigrza, Thorner Kreises, ist ein neues Vorwerk erbaut worden, welches mit unserer Genehmigung den Namen Kristianowo erhalten hat. Marienwerder, den 7ten September 1844.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Die Conzession zum Betriebe des Apothekengewerbes in der von dem Apotheker Struß zum Verkauf gestellten Apotheke zu Cammin, Kreises Flatow, ist auf den Apotheker I. Klasse, Julius Gottlieb Schönbrunn, übertragen worden.

Marienwerder, den 20sten August 1844.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. In Folge der Allerhöchsten Bestimmung vom 5ten Dezbr. 1835 (Gesetzsammlung 1835 No. 28. 1679.) ist bei der hiesigen Universität für das nächste Wintersemester der Immatrikulations-Termin auf die Tage vom 24sten Oktober bis 1sten Novbr. c. festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatrikulations-Commission ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf hiesiger Universität die Immatrikulation nachzusuchen beabsichtigt, diesen Termin unter Beibringung der im Artikel 2. der allegirten Bestimmung vorgeschriebenen Zeugnisse genau einzuhalten, damit aus der Versäumniß desselben für ihn kein Nachtheil entsteht. Königsberg, den 2ten September 1844.

Königlicher akademischer Senat.

VII. Bekanntmachung der Termine zum Consigniren der durch Königl. Landbeschäler pro 1845 zu bedeckenden Stuten, und zum Brennen der in diesem Jahre nach diesen Beschälern gefallenem Kohlen mit dem Gestüts-Brande, für die

jenigen Beschäl-Stationen, die in der desfallsigen früheren Bekanntmachung vom 25ten Juli c. noch nicht aufgeführt stehen.

Termin		Beschäl-Station	Termin		G e s c h ä f t	Bemerkungen
Monat	Tag		Stun-	den		
			von	bis		
1844						
Oktober	7	Finkenstein	8—10		Consigniren der Stuten und Fohlenbrennen	
"	8	Schönberg	8—10		Consigniren der Stuten	
"	9	Gr. Leistenau	8—10		Consigniren der Stuten und Fohlenbrennen	in Gr. Leistenau werden die Fohlen von d. im vergan-
"	10	Gr. Konojad	8—10		Consigniren der Stuten	gen. Jahr zu Neu-
"	11	Przydworz	9—11		desgl.	mühl gedeckten
"	12	Kielpin	8—10		desgl.	Stuten gebrannt.
"	14	Koczymbor	8—10		Consigniren der Stuten und Fohlenbrennen	
"	15	Pensau	8—10		desgl.	
"	16	Kokosko	8—11		desgl.	
"	17	Christkowo	8—10		desgl.	
"	18	Nied. Ausmaaß	9—11		desgl.	In Nieder-Ausmaaß werden die Fohlen der im vergangenen Jahr zu Podewitz gedeckten Stuten gebrannt.
"	19	Gatsch	8—10		Consigniren der Stuten	
"	20	Moctrau	1—3		Fohlenbrennen	

Die Herren Pferdezüchter werden ersucht, sowohl die für das künftige Frühjahr zu consignirenden Stuten, als auch die Fohlen zu den bestimmten Stunden prompt zu schicken, und dabei darauf aufmerksam gemacht, daß die im Winter abzuhaltenden Consignations-Termine wegen Wetter und Weg öfter nicht besucht werden können, von der Anzahl der consignirten Stuten aber das Bestehen der Beschäl-Stationen abhängig ist. Die mit dem Königlichen Gestütsbrande zu zeichnenden Fohlen müssen zur Erleichterung des Einfangens und Haltens mit Halstern versehen sein.

Marienwerder, den 25ten August 1844.

Der Landstallmeister Meissner.

Arbeits-
Polizei.

VIII. Der im diesjährigen Amtsblatt Nro. 30. pag. 246. steckbrieflich verfolgte russisch-polnische Ueberläufer Johann Blech ist bereits ergriffen und zur Haft eingeliefert worden.

Marienwerder, den 10ten September 1844.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

IX. Der im diesjährigen Amtsblatt Nro. 34. pag. 272. steckbrieflich verfolgte polnische Ueberläufer Stanislaus Wessalowski ist bereits ergriffen und zur Haft eingeliefert worden. Marienwerder, den 10ten September 1844.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

X. Der im diesjährigen Amtsblatt Nro. 35. pag. 285. polizeilich verfolgte Carl Zielinski alias Indyay ist bereits ermittelt und dem Rentamt Neumark überwiesen. Marienwerder, den 10ten September 1844.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

XI. Der in dem nachstehenden Signalement näher bezeichnete Musketier Bierchowski der 5ten Compagnie 34sten Infanterie-Regiments, ist gestern Abend aus der hiesigen Garnison desertirt.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden und insbesondere die Königl. Gendarmarie werden demnach aufgefodert, resp. dienstergebenst ersucht, auf diesen Menschen ein wachsaes Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Süllich, den 4ten September 1844.

Königliche Festungs-Kommandantur.

Signalement.

Geburtsort — Luchel, Alter — 21 Jahr, Profession — Schuhmacher, Haare — blond, Stirn — frei, Augen — blau, Nase — klein, Zähne — gut, Mund — klein, Kinn — rund, Bart — im Entstehen, Gesicht — rund, Gesichtsfarbe — blaß, Statur — unterseht, Sprache — deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen — unter dem linken Auge eine kleine schwarze Warze.

Bekleidung: Eine Jacke, ein Paar leinene Hosen, eine Feldmütze mit Roskarde, eine Halsbinde, ein Hemde, zwei Paar Stiefel.

XII. Am 26ten v. M. hat sich aus dem Dienste des Einsaßen Vörke in Alt-Marsau der unten signallirte polnische Civil-Ueberläufer Anton Ginzewski heimlich entfernt, und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Die Wohlbllichen Polizei- und Ortsbehörden werden daher ersucht, auf den 2c. Ginzewski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mit ihm gesetzlich zu verfahren. Schwes, den 7ten September 1844.

Königliches Landrathsamt.

Signalement.

Vaterland — Polen, Religion — katholisch, Alter — 24 Jahr, Größe —

5 Fuß 4 Zoll, Haare — schwarzbraun, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — dunkel (schwach), Augen — braungrau, Nase — breit, — Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Kinn — rund, Gesichtsbildung — länglich, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — mittel, Sprache — polnisch, besondere Kennzeichen — pockenarbig.

XIII. Der in Arbeit bei dem Pfarrer Krafowski in Blendowo gestandene nachstehend näher bezeichnete polnische Ueberläufer Franz Chownowski hat sich in der Nacht vom 2ten zum 3ten dieses Monats heimlich entfernt, nachdem er zuvor:

- 1) einen blauen ordinären mit weißem Voi gefütterten Tuchmantel;
- 2) eine ganz neue mit blauem Voi gefütterte und blanken Knöpfen versehene Tacke;
- 3) ein Paar ganz neue dunkelblaue tuchene Beinkleider und Tacke;
- 4) ein Paar abgetragene auf einer Seite der Sohle mit Stiften versehene Stiefeln, welche er sogleich angezogen;
- 5) ein wollenes rothes Halstuch;

entwendet hatte.

Die Wohlthöblichen Orts-Polizei-Behörden, so wie die Gensd'armen werden ersucht, auf den 2c. Chownowski und die gestohlenen Sachen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hierher einliefern zu lassen.

Gulm, den 6ten September 1844.

Königliches Landraths-Amt.

Signalment.

Geburtsort — angeblich Lipno in Polen, Religion — katholisch, Alter — ungefähr 25 bis 30 Jahr, Größe — 5 Fuß 3 Zoll, Haare — blond kurz geschoren, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — kurz, Gesichtsbildung — rund und voll, Gesichtsfarbe — blaß, Statur — unterseht, Besondere Kennzeichen — an der Unterlippe eine kleine Schnittnarbe.

Bekleidung: Ein alter, zerrissener blau=leinerer Rock, eine von grauer Leinwand mit einer Reihe bleierner Knöpfe versehene Tacke, eine schwarz und roth geblünte manscheterne Weste, ein Paar baumwollene schwarze Beinkleider, eine schwarze Halsbinde, zwei weiße leinene Hemden, eine schwarzuchene mit blankem Schirm versehene Mütze.

XIV. Aus dem hiesigen Gerichtsgefängnisse sind die wegen gewaltsamen Diebstahls in Untersuchung befangenen, nachstehend signalisirten Personen, der Anton

Kalinowski und die Franziska Jablonska, in der Nacht vom 8ten zum 9ten d. M. entsprungen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf die benannten Personen Acht zu haben, und sie im Betretungsfalle sicher an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Transportkosten einzuliefern.

Luchel, den 9ten September 1844.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

Signalement des Anton Kalinowski.

Geburtsort — Brod bei Gollub oder Strasburg, Aufenthaltsort — Ludwichowo bei Graudenz, Alter — 49 Jahr, Religion — katholisch, Größe — 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich, Haare — dunkelblond, Stirn — hoch, Augenbraunen — blond, Augen — braun, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — vollzählig, Kinn und Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — schlank, Sprache — polnisch und etwas deutsch.

Bekleidung: Eine grün kattune und eine weiß leinwandne Jacke, eine schwarz tuchene Weste, ein Paar weiß leinene Hosen, ein Paar schmierleberne Schuhe, ein weiß leinenes Hemde, ein Paar wollene Socken.

Signalement der Inculpating Franziska Jablonska.

Geburtsort — Jemnis bei Danzig, Aufenthaltsort — Ludwigswalde bei Graudenz, Alter — 42 Jahr, Religion — katholisch, Größe — 5 Fuß, Haare — grau, Stirn — etwas breit, Augenbraunen — schwach und blond, Augen — blau, Nase — etwas länglich gebogen, Mund — gewöhnlich, Zähne — ein Oberzahn fehlt vorne, Kinn und Gesichtsbildung — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — unterseht, Füße — gesund, Sprache — deutsch und polnisch, besondere Kennzeichen — auf der linken Hand obenauf eine starke runde Narbe.

Bekleidung: Ein blau gewirkter Leinwandbrock, eine blaue Leinwandjacke, ein Paar lederne Schuhe, eine graugestreifte Schürze, eine weiße Mütze, ein braunes Halstuch, ein weiß leinenes Hemde, ein Paar baumwollene Strümpfe.

XV. In der Nacht vom 13ten auf den 14ten d. M. ist es dreien Gefangenen: Mathaeus Wittkowski, Joseph Lubinski und Heinrich Friedrich Strelow gelungen, aus dem Lazareth der hiesigen Anstalt gewaltsam auszubrechen und zu entweichen. Die beiden Ersteren sind in dem Schrimmer Kreise wieder ergriffen worden und befinden sich wegen eines verübten Raubes in gerichtlicher Haft; dagegen war es bis jetzt nicht möglich, den 2c. Strelow habhaft zu werden, obgleich er vom Polizei-Amte zu Schrimm, nach Breschen zu, wohin er seine Richtung

genommen haben soll, verfolgt wurde. Derselbe ist erst kürzlich im Adelnauer Kreise wegen Mangel an Legitimation arretirt und in die hiesige Anstalt eingeliefert worden; er hat bei seiner Vernehmung angegeben, daß er ein Brauer und Brenner, und wegen Mangel eines Reisepasses in das Ausland, aus dem Königreich Polen, wohin er sich gegen Ende vorigen Jahres begeben haben will, ausgewiesen worden sei, und daß er vorher auf dem bei Graudenz belegenen Gute Kunterstein in Kondition gestanden habe. Die eingeleitete Korrespondenz hat indeß ergeben, daß die Angaben des ic. Strelow, in Bezug auf seinen Wohnort in dem letztgenannten Orte, auf Unwahrheit beruhen und daß derselbe daher ein gefährlicher Vagabonde und Verbrecher zu sein scheint.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher auf dieses Individuum aufmerksam gemacht und dienstergebenst ersucht, auf den ic. Strelow streng vigiliren und ihn im Betretungsfalle an das königliche Inquisitoriat zu Posen geschlossen abliefern zu lassen.

S i g n a l e m e n t.

Geburtsort — Heiligenbeil bei Königsberg in Ostpreußen, letzter Aufenthaltsort — angeblich Kunterstein bei Graudenz, und Königreich Polen, Religion — evangelisch, Alter — 28 Jahr, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — schwarz, Stirn — frei, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Bart — rasirt, Zähne — gut, Kinn — rund, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — schlank, Sprache — deutsch und etwas polnisch, besondere Kennzeichen — keine, aber in seinem Benehmen gewandt.

Bei seiner Entweichung hatte er folgende Kleider: Eine graue Tuchjacke, ein Paar graugestreifte lange Drellhosen, eine graue Tuchmütze, eine schwarz-tuchene Halsbinde, eine graue Tuchweste, ein Paar baumwollene graue Strümpfe, mit No. 119., ein Hemde mit Litt. A. M. No. 119. bezeichnet und ein Paar fahl-leberne Schuhe.

Kosten im Großherzogthum Posen, den 31sten August 1844.

Die Direktion der Korrektions-Anstalt.

Personal-
Chronik.

XVI. Der evangelische Pfarrer Liedtke in Culm ist zum Kreis-Schulinspektor in den, zu der Culmer Synode gehörigen, auf dem rechten Weichselufer gelegenen Kirchspielen Culm, Kokosko, Nehden und Graudenz ernannt worden.

Die Forst-Inspektoren, Regierungs-Assessor Graf v. d. Schulenburg zu Zastrow und Forstmeister Cusig von hier, sind resp. nach Heiligenstadt im Regierungs-Bezirk Erfurt und nach Schwedt im Regierungs-Bezirk Stettin versetzt, und in deren Stellen der Oberförster Blaeske vom Nesselgrund im Regierungs-

Bezirk Breslau und der Regierungs-Assessor Peters von Jacobshagen im Regierungs-Bezirk Stettin zu Forst-Inspektoren resp. in Jastrow und hieselbst befördert worden.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Direktor und Kreis-Justizrath Hirschfeldt zu Goldberg ist als Rath an das Oberlandes-Gericht zu Marienwerder versetzt worden.

Der Oberlandesgerichts-Assessor und Land- und Stadt-Richter Bauer zu Zempelburg ist in derselben Eigenschaft nach Berlinchen versetzt worden.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Caspar zu Marienwerder, ist in gleicher Eigenschaft an das Landgericht zu Coblenz versetzt worden.

Der Referendarius Hendrich ist in gleicher Eigenschaft von dem Oberlandes-Gericht zu Marienwerder an das Oberlandesgericht zu Stettin versetzt worden.

Im Stuhmer Landraths-Kreise sind zu Schiedsmännern gewählt und als solche bestätigt worden:

Der Rittergutsbesitzer Mann zu Kleczewko für das Kirchspiel Straszewo und der Hofbesitzer Eduard Simson zu Schweinegube für das Kirchspiel dieses Namens.

Im Koniger Landraths-Kreise sind zu Schiedsmännern wiedergewählt und bestätigt worden:

Der Bürgermeister Graubmann zu Tuchel für die Stadt Tuchel und der Organist Dronżkowiński zu Wiele für den Bezirk Wiele.

Im Strassburger Landraths-Kreise ist der Einsaße Johann Goerke zu Szymkowo als Schiedsmann für die Kirchspiele Szczuka, Sielont und Gorezeniza gewählt und bestätigt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 38.)